

2. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Pinneberg für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung i.V.m. § 95ff der Gemeindeordnung und des § 5 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Schleswig-Holstein sowie zur Änderung und Aufhebung anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2004 (GVOBl. Schl.-H. 2004 S. 484) wird nach Beschluss des Kreistages vom 10.10.2007 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	nummehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	5.839.000		268.828.400	274.667.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	10.160.900		<u>285.706.900</u>	<u>295.867.800</u>
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag	4.321.900		16.878.500	21.200.400
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.384.100		268.857.800	274.241.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.277.600		269.059.600	277.337.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		1.813.600	26.752.400	24.938.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		1.967.000	31.625.800	29.658.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen - und Investitionsfördermaßnahmen von bisher 10.471.400 EUR auf 8.679.400 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 8.643.200 EUR auf 10.979.700 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 594,59 Stellen auf 595,09 Stellen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.10.2007 erteilt.

Pinneberg, den 06.11.2007

Dr. Wolfgang Grimme
Landrat

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit den Anlagen kann im Kreishaus Pinneberg, Zimmer 230, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Pinneberg, den 06.11.2007

Kreis Pinneberg
Der Landrat

Dr. Wolfgang Grimme
-Landrat-